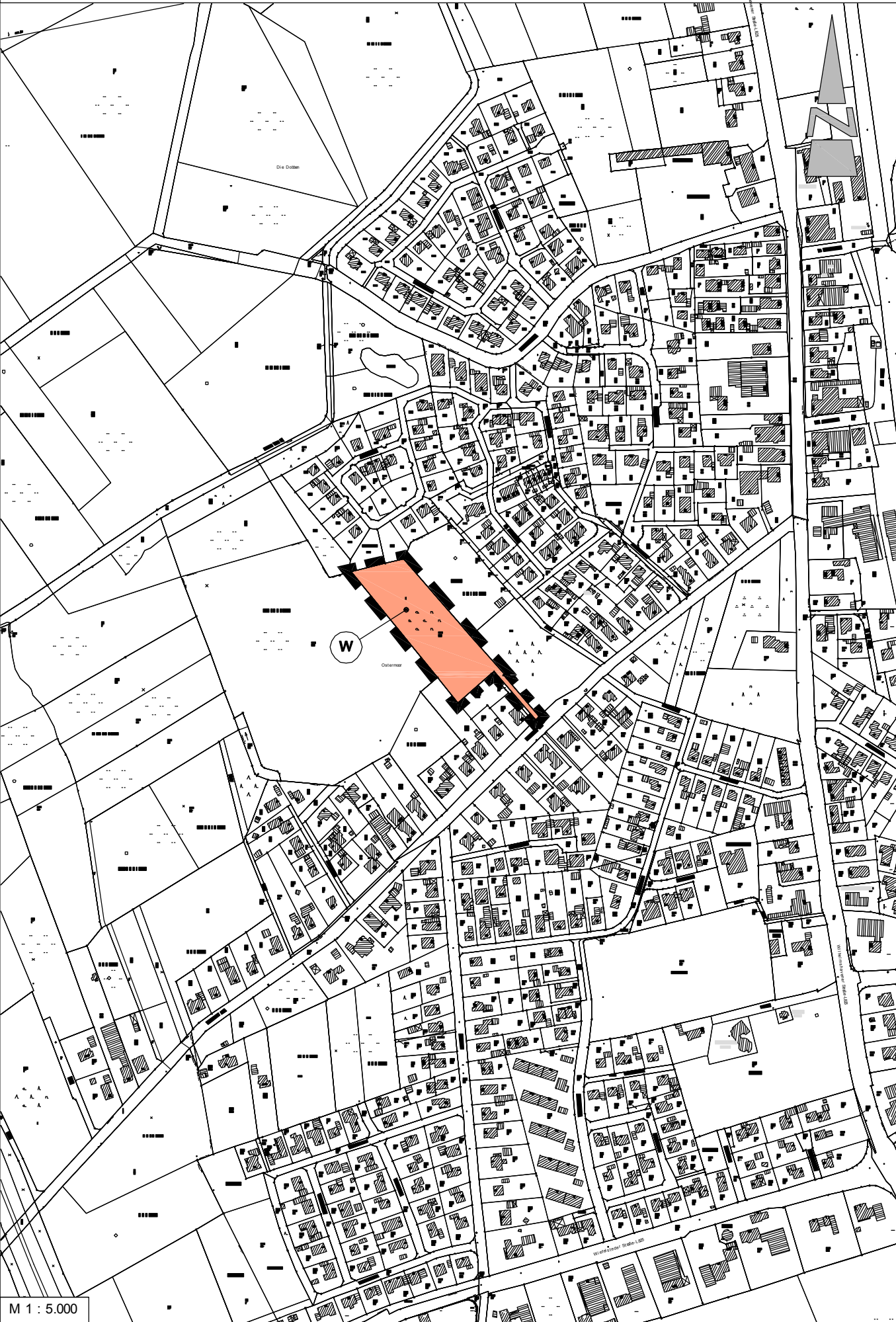


44. Flächennutzungsplanänderung Bereich "Nördlich Nethener Weg"



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede,
.....
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensmerkmale

Planunterlage
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Maßstab 1:1000
Niedersächssiche Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg - Katasteramt Westerstede -

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 44. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 44. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachte Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede,
.....
Landkreis Ammerland
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen/Ausnahmen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden. Die 44. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Visbek,
.....
Bürgermeister

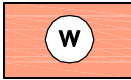
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 44. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 44. Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO 1990

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

44. Flächennutzungsplanänderung
Bereich "Nördlich Nethener Weg"

Entwurf

29. April 2010

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

